



Abgeordnete der Fraktion
in der Hamburgischen
Bürgerschaft

DIE LINKE.

BürgerInnenbrief

17. Dezember 2019

VVN-BdA ist gemeinnützig! +++ AfD im Rathaus +++ Verfassungs-Schutz? +++ Mieten & Wohnen +++ E-Roller-Unsinn

Liebe Leserinnen und Leser,



Herzlichen Glückwunsch, liebe Esther! Peggy Parnass, Kultursenator Carsten Brosda und Esther Bejarano auf der Feier zum 95. Geburtstag am 15. Dezember (Foto: Andrea Hackbarth-Rouvel)

würden wir die Frage stellen, welches die fünf, sechs wichtigsten Tendenzen in der politischen Landschaft des Jahres 2019 waren, was fällt Ihnen/Euch da ein? Uns bewegen diese Punkte: **1.** Vor allem junge Menschen fordern schnelle und nachhaltige Maßnahmen zur Rettung des Weltklimas ein. *Doch* weder die Große Koalition noch die »Weltklimagipfel« scheinen den Schuss gehört zu haben. **2.** Die globale Lage ist durch das aggressive Auftreten des US-Präsidenten, aber auch von Putin und Erdogan so angespannt wie seit langem nicht mehr. *Doch* die Bundesregierung lässt weiterhin Rüstungsexporte beispielsweise nach Saudi-Arabien zu, die CDU-Chefin verlangt sogar unverhohlen, die Bundeswehr möge wieder all over the world mit Truppen aufmarschieren, das verlange angeblich »unsere« gewachsene Verantwortung. **3.** Starke Zuwächse für die rechtsten Kräfte bei Wahlen, zunehmender Antisemitismus, gewalttätige Übergriffe auf Menschen anderer Herkunft, Konfession und linker Gesinnung sorgen für zunehmende Verunsicherung über die Zukunft und die Verrohung unseres Landes. *Doch:* Der ältesten

nach dem Krieg gegründeten Antifa-Organisation – der VVN – wird die Gemeinnützigkeit aberkannt. Und alle halten die Luft an, wann die CDU mit der AfD erste Regierungsbündnisse eingeht. **4.** Die soziale Schere in Deutschland geht immer weiter auf, und Hamburg ist laut kürzlich veröffentlichtem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beim Arm-Reich-Gefälle ganz »vorne«. *Doch* der wirtschafts- und reichtenfreundliche Senat ignoriert diese Entwicklungen weitgehend, zusätzliche Maßnahmen gegen die Armut sind nicht eingeplant. **5.** Man spürt, dass es in Hamburg auf die Bürgerschaftswahl zugeht, da werden schnell noch einige Reparaturen im wohnungspolitischen Bereich vorgenommen. *Doch* immer, wenn's wirklich ernst wird, um den Mietenwahnsinn und den Mangel an günstigen Wohnraum spürbar zu bekämpfen, winkt der Senat ab: beim Mietendeckel nach Berliner Vorbild, bei den beiden jüngst vorgestellten Volksinitiativen in Sachen Vergabe von städtischen Grundstücken nur noch im Erbbaurecht bzw. Neubau auf städtischen Flächen nur noch auf Sozialmietniveau. **6.** Und dann

noch ein Wort zur alten Tante SPD und ihrem traurigen Niedergang. *Doch* während sich in der Bundespartei inhaltliche Akzentverschiebungen andeuten, haben die Hamburger GenossInnen – man spürt ganz den Kahrs und den Scholz – jeglichem Schwenk nach links eine Absage erteilt. So viel scheint uns jedenfalls klar, sagen wir es mit Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799): »Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.«

Erkrankungen und akute Arbeitsüberlastungen haben uns mehrmals dazu veranlasst, das Erscheinen dieses BürgerIn-

nenbriefs zu verschieben. Und so gibt es dieses Mal eine etwas »dickere« Ausgabe mit Artikeln, die z.T. schon in den vergangenen Wochen entstanden sind, die uns aber wichtig sind. So oder so, das Jahr geht zu Ende und gleich danach starten wir in die letzte Runde zur Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des »BürgerInnenbriefes« ein paar wunderbare Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr, ganz im Sinne unseres großen Dichters ...

Herausgeberinnen und Redaktion

Antifaschismus ist gemeinnützig!

Christiane Schneider über den Entzug der Gemeinnützigkeit für die VVN-BdA



VVN-BdA auf der Demo »Ein Europa für alle. Deine Stimme gegen Nationalismus!«, 19.5.2019, Hamburg (Foto: Christiane Schneider)

Zuerst die gute Nachricht: Das Finanzamt für Körperschaften in Berlin hat die Vollziehung der gegen die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V.« (VVN-BdA) – ergangenen Steuerbescheide ausgesetzt. Das heißt, die VVN-BdA muss die mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit fälligen Steuernachzahlungen in einem hohen fünfstelligen Bereich zunächst nicht zahlen.

Am Problem jedoch hat sich nichts geändert: Weil sie im bayerischen Verfassungsschutzbericht als »linksextremistisch beeinflusst« geführt wurde, hatte das Berliner Finanzamt kürzlich der ältesten antifaschistischen Organisation in der BRD die Gemeinnützigkeit entzogen und sie damit in ihrer Existenz bedroht.

Nicht die VVN-BdA ist das Problem, sondern der Verfassungsschutz ...

Der bayerische Verfassungsschutz (VS) ist derzeit der einzige, der die VVN-BdA noch im jährlichen Bericht erwähnt. Es lohnt sich, den kurzen Passus dort einmal anzusehen: »In

der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.« Diese formelhafte Behauptung findet sich 2009 erstmals und seither jährlich identisch in den bayerischen VS-Berichten, ohne dass auch nur der Versuch einer Begründung unternommen wird. Es sei denn, man akzeptiert die Tatsache, dass die VVN-BdA auch mit der DKP oder anderen linken und antifaschistischen Organisationen genannt wird, die der VS als »linksextremistisch« listet, als Beleg für die steile Behauptung.

Zahlreicher Protest

Die Entscheidung, der VVN-BdA die Gemeinnützigkeit zu entziehen, rief zahlreichen Protest hervor. Binnen kürzester Zeit verzeichnete die Organisation einen Zuwachs von 1.300

neuen Mitgliedern. Die Diskreditierung und Stigmatisierung von Antifaschismus und die Tatsache, dass die Entscheidung eine Organisation traf, die 1947 von Überlebenden der Shoah und des Nazi-Terrors gegründet worden war und in der bis heute noch Überlebende organisiert sind, blieben somit nicht unwidersprochen. Einige meldeten sich öffentlich zu Wort.

Die Hamburger Überlebende des Holocaust Esther Bejarano schrieb in einem weithin bekannt gewordenen Brief an den (fachlich zuständigen) Bundesfinanzminister Olaf Scholz: »Die Arbeit der Antifa, die Arbeit antifaschistischer Vereinigungen ist heute – immer noch – bitter nötig. Für uns Überlebende ist es unerträglich, wenn heute wieder Naziparolen gebrüllt, wenn jüdische Menschen und Synagogen angegriffen werden, wenn Menschen durch die Straßen gejagt und bedroht werden, wenn Todeslisten kursieren und extreme Rechte nicht mal mehr vor Angriffen gegen Vertreter des Staates zurückschrecken. (...) Das Haus brennt – und Sie sperren die Feuerwehr aus!, wollen der größten und ältesten antifaschistischen Vereinigung im Land die Arbeit unmöglich machen.«

Günter Papenheimer, Vorsitzender der Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora, dessen Vater einer der Gründer der SPD war und in den 1930er Jahren von den Nazis brutal ermordet wurde, kritisiert: »... ich muss feststellen, dass wohlklingende Forderungen in deutschen Politikerreden, die offen sichtbare Rechtsentwicklung zurückdrängen zu müssen, nicht glaubhaft sind, wenn zugleich zivilgesellschaftliche Kräfte, wie sie in VVN-BdA, bei attac oder campact agieren, in finanzielle Fesseln gelegt werden. Es kann Ihnen, Herr Minister (Scholz, C.S.), nicht verborgen geblieben sein, wie immer dreister, frecher, anmaßender, gewaltsamer und öffentlichkeitswirksamer rechtsextremistische Kräfte handeln! Unter diesen Bedingungen zielgerichtet Gegenbewegungen auszuschaalten, ist nicht nur grob fahrlässig, sondern höchst gefährlich.«

Auch aus antifaschistischen Organisationen in Europa kam heftige Kritik. Der Vorstandsvorsitzende der »Vereinigung der Jüdischen Kombattantinnen und Kombattanten und Geschädigten des Zweiten Weltkrieges«, Marian Kalwary, etwa schrieb: »Ich bin beunruhigt und bestürzt darüber, dass die VVN-BdA des Gemeinnützigkeitsstatus beraubt wurde, die für uns, Überlebende der planmäßigen Vernichtung der Juden und ihre Nachkommen, seit Jahren ein wichtiger Partner ist in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Demokraten in Europa, bei Bildungsmaßnahmen zur Bewahrung der Erinnerung an NS-Verbrechen, ein Verbündeter im Kampf gegen Neonazismus, Antiziganismus und Antisemitismus und einen wichtigen Partner in den Bemühungen zur Übernahme der Verantwortung für die von der deutschen Gesellschaft begangenen Nazi-Verbrechen darstellt.«

... und die Abgabenordnung

Das andere Problem ist die Abgabenordnung (AO), im Fall der VVN-BdA § 51 Abs. 3 AO. Dieser Paragraph setzt für eine Steuerbegünstigung voraus, dass die Körperschaft nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung keine

Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (im Kern: Bestrebungen gegen die FDGO) fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt. Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisationen aufgeführt sind, müssen, um weiter gemeinnützig zu bleiben, beweisen, dass sie nicht »extremistisch« sind. Es findet also eine Beweislastumkehr statt.

Zuvor war bereits Attac und Campact die Gemeinnützigkeit entzogen worden. Hier ging es um eine andere Frage, nämlich darum, ob politische Zwecke verfolgt werden, die gemäß § 52 Abgabenordnung nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Hier wurde also die politische Arbeit der Organisationen als Grund für den Entzug der Gemeinnützigkeit herangezogen. Der Entzug der Gemeinnützigkeit bedeutet jedenfalls für alle betroffenen Organisationen, dass die Spenden, von denen sie ihre Arbeit finanzieren, einzubrechen drohen.

Es dürfte jedenfalls klar sein, dass die Abgabenordnung verändert werden muss, und zwar im Sinne der Stärkung der Zivilgesellschaft und des zivilgesellschaftlichen Engagements. Das ist eine Aufgabe, die auf Bundesebene gelöst werden muss. Dazu bereitet die Bundestagsfraktion der LINKEN einen Antrag vor, und auch der SPD-Parteitag befasste sich mit notwendigen Änderungen in Sachen Gemeinnützigkeit.

Auf Hamburg-Ebene hat die Linksfraktion einen Antrag ausgearbeitet, mit dem der Senat aufgefordert werden soll, sich im Bundesrat für die Streichung von § 51 Abs. 3 Satz 2 AO einzusetzen, aufgrund dessen sich die Finanzämter hinsichtlich der Gemeinnützigkeit auf Verfassungsschutzberichte berufen können. Auf Landesebene gibt es rechtlich nur sehr beschränkte Möglichkeiten. Immerhin kann und soll der Senat aber darauf hinwirken, dass die Vermutung verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht ausgelöst wird, soweit eine Organisation in den VS-Berichten nicht ausdrücklich als »extremistisch« aufgeführt wird. Schließlich soll er sich im Bundesrat auch für eine Änderung des § 52 AO einzusetzen: Hier sollte es darum gehen, dass die Mitwirkung von gemeinnützigen Vereinen an politischer Willensbildung durch Beförderung des politischen Engagements gemeinnützig ist. Zu klären wäre dann nur, wie diese Mitwirkung durch gemeinnützige Vereine von den entsprechenden Zwecken nicht gemeinnütziger Parteien abzugrenzen ist, denn schließlich geht es nicht darum, dass Parteien die strengen Regelungen des Parteiengesetzes umgehen können. Wie es derzeit aussieht, wird unser Antrag zur Beratung in den Haushaltsausschuss überwiesen.

Als weitere Lektüre zu dem skandalösen Vorfall empfehlen wir bezogen auf Hamburg einerseits den Offenen Brief von Esther Bejarano an Bundesfinanzminister Olaf Scholz vom 26. November (<https://vvn-bda.de/offener-brief-von-esther-bejarano-an-olaf-scholz-das-haus-brennt-und-sie-sperren-die-feuerwehr-aus/>) sowie das Protestschreiben der Hamburger Geschichtswerkstätten an dieselbe Adresse vom 30. November (www.gw-stgeorg.de/media/2020_Erklaerung_VVN-BdA.pdf).



VVN auf der Demo #Unteilbar, Dresden, 24.8.2019, vorne rechts Cornelia Kerth (Foto: C. Schneider)

Cornelia Kerth, Bundesvorsitzende der VVN-BdA, vom 13.12.2019

Es ist fast unglaublich, wieviel Solidarität die VVN-BdA in den letzten Wochen erfahren hat. Öffentliche Stellungnahmen vom Internationalen Auschwitz-Komitee und der Fédération Internationale de Résistants bis zu Hausbesetzergruppen, von lokalen Geschichtswerkstätten bis zum bundesweiten Zusammenschluss sämtlicher Gedenkstätten, von Gewerkschaften und Parteien und noch vielen, vielen anderen. Jede einzelne dieser Stellungnahmen macht uns Mut und erhöht den Druck auf die Handelnden in Sachen Gemeinnützigkeit.

Wir haben inzwischen 1.300 neue Mitglieder gewonnen, die wir erst nach und nach willkommen heißen können und die sicher ebenso wie die große Spendenbereitschaft dazu beitragen werden, dass wir unsere Aktivitäten gegen das Vergessen und die Rechtsentwicklung in der Zukunft verstärkt fortführen können. Wir freuen uns über diese eindeutige Antwort auf diesen Angriff, der – so haben es offensichtlich viele verstanden – nicht nur uns gilt, sondern der sich gegen die erstarkenden sozialen Bewegungen im Allgemeinen (attac, Campact ...) und antifaschistische Interventionen im Besonderen richtet. Danke allen, die dazu beitragen.

Da das Finanzamt in der Sache noch nicht entschieden und uns auch mitgeteilt hat, dass es in diesem Jahr nicht mehr zu einem Gesprächstermin kommen wird, sind weiter Aufmerksamkeit und Mobilisierung erforderlich, auch weitere Unterschriften unter die Petition.

Weitere Information und Möglichkeit zur Solidarität gibt es unter folgenden Links:

<https://vvn-bda.de/finanzamt-raeumt-unbillige-haerte-gegen-vvn-bda-ein/>

<https://vvn-bda.de/1-000-neue-mitglieder-fuer-die-vvn-bda/>

www.openpetition.de/petition/online/die-vvn-bda-muss-gemeinnuetzig-bleiben

AfD im Rathaus: Angriff auf die Gesellschaft

Von Christiane Schneider



Protest des Deutschen Schauspielhauses gegen eine AfD-Kundgebung im Dezember 2016 (Foto: Christiane Schneider)

Den hier veröffentlichten Artikel habe ich als Gastbeitrag für den neuen Blog »AfD-Watch Hamburg« geschrieben. »Wir wollen«, sagte für das Hamburger Bündnis gegen Rechts Cornelia Kerth auf der Pressekonferenz am 25. September 2019, »damit einen weiteren Beitrag leisten, die ›rote Linie«, die im politischen Kurs einer demokratischen, offenen und pluralen Gesellschaft notwendig ist, hochzuhalten und deutlich zu machen, wie massiv sie von der AfD überschritten wird.«

Nicht nur im kommenden Wahlkampf ist das Projekt AfD-Watch Hamburg eine wichtige Unterstützung für alle, die sich mit der AfD politisch auseinandersetzen und der Rechtsentwicklung entgegengetreten oder auch sich Angriffen der AfD erwehren müssen. Auch für Journalistinnen und Journalisten und andere Menschen, die sich über das Treiben der AfD informieren wollen, dürfte AfD-Watch eine unverzichtbare Quelle werden.

www.afd-watch-hamburg.org
afd-watch-hamburg@riseup.net
twitter.com/afdwatchhamburg

Der AfD-Fraktion hing vor allem in ihren ersten Jahren in der Bürgerschaft, manchmal aber noch bis heute, der Ruf an, vor allem eines zu sein: faul, inkompetent, ideenlos. Wäre das die Hauptkritik, dann bedürfte es dieses Portals nicht. Richtig ist, dass sich die AfD lange Zeit an sachlicher Arbeit selten beteiligt; dass ihre Abgeordneten in Ausschusssitzungen durch Schweigen und Interesselosigkeit auffielen. Das ist überwiegend bis heute so.

Seit einiger Zeit betont die Hamburger AfD-Fraktion bei jeder sich bietenden Gelegenheit, dass die AfD eine »im Kern

bürgerlich-konservative Partei« sei (z.B. »Hamburger Abendblatt«, 20.8.2019). Tatsächlich versucht die Fraktion, sich den Anstrich des »Moderaten« zu geben. Ein Höcke-Kurs würde ihr in Hamburg eher schaden, und die Provokationen und krawalligen Auftritte, die man von den AfD-Abgeordneten im Bundestag kennt, kämen hier eher schlecht an und sind deshalb bisher vergleichsweise selten. Ab und zu versuchen AfD-Abgeordnete der zweiten Reihe sogar, in Bürgerschaftsdebatten Argumente vorzubringen. Aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der AfD darum nicht geht. Im Übrigen leugnen Nockemann und Wolf, die beiden Fraktionsvorsitzenden, die unübersehbare Rechtsentwicklung der AfD nur, sie kritisieren sie nicht. Kritik an und Auseinandersetzung mit den Rechtsaußen Höcke oder Kalbitz oder auch Meuthen und nicht zuletzt Gauland, der wie kein anderer in kalkulierten Vorstößen (»Vogelschiss«, »Entsorgung«, »Macht ergreifung«) die Grenzen des Sagbaren verschiebt, wurden nicht bekannt.

Wie die AfD für den »Kampf der Kulturen« mobilisiert

Die AfD-Abgeordneten, das lässt sich nach viereinhalb Jahren ihrer Anwesenheit in der Bürgerschaft sagen, halten ihre Reden nicht für die Auseinandersetzung im Parlament. Ihre beiden Fraktionsvorsitzenden nutzen das Parlament zur Selbstinszenierung und als Bühne, um Themen zu platzieren und Schlagworte in die Welt zu setzen. Sie halten ihre Reden, um sie im Internet zu veröffentlichen und so ihre Anhängerschaft einzuschwören und zu mobilisieren. Deshalb bleibt die AfD in der Bürgerschaft auch unbeeindruckt von Argumenten jeder Art.

Vor allem die sozialen Medien sind ein wichtiges Forum, auf dem die AfD aktiv ist wie keine andere Bürgerschaftsfraktion. Hier erreicht sie ihre Anhängerschaft, hier setzt sie auch Themen. Hier bedient sie das Ressentiment, das vor Jahren noch vor allem am Stammtisch gepflegt wurde, und verhilft ihm zu Öffentlichkeit. Jedes Liken, jedes Teilen, jeder Hasskommentar bestätigt, vervielfältigt und bestärkt es. Selbst unverhüllte Vergewaltigungs- und Tötungsphantasien bleiben auf der Facebook-Seite der AfD-Fraktion nicht selten lange oder sogar für immer unbeanstandet stehen.

Was sind ihre Themen und Schlagworte? Ich habe mir einmal etwas systematischer die Schriftlichen Kleinen Anfragen von Dirk Nockemann, Hamburger Partei- und Fraktionsvorsitzender, Law-and-Order-Frontmann, früher Schill-Partei, angeschaut. Ein ganz erheblicher Teil dieser Anfragen kennt nur ein Thema: die Markierung von »Migranten«, vor allem muslimischen »Migranten«, als kriminell. Kriminalität erscheint bei Nockemann nahezu ausschließlich als Problem, das sich zuordnen lässt, nämlich »denen«, die anders sind als »wir«, fast immer geht es um muslimische »Migranten«. Das ist der Sinn von Anfragen wie zum Beispiel »Muslimische« oder »Arabischstämmige Intensivtäter in Hamburg« (Drs. 21/17977 bzw. 21/17976). In diesen Anfragen geht es weniger um die Problematik »Intensivtäter«, es geht um Zuschreibung. Es geht nicht um männlich geprägte Gewalt, sondern um ein angeblich ethnisch-kulturelles Phänomen. Um Zuschreibung geht es auch in der Anfrage 21/18082: »Gewaltkriminalität und das soziale Klima in Wilhelmsburg«. Dieses »soziale Klima« wird, suggeriert Nockemann, belastet durch »Übergriffe« und »sexuelle Nötigungen« »überwiegend von Migranten aus Osteuropa, Afrika und dem Mittleren Osten« sowie durch »öffentliche(s) Zelebrieren islamischer Rituale«. Auch hier werden Gewalt/Kriminalität, Migration und Islam verknüpft und als Ursache von Störung identifiziert.

Kleine Anfragen stehen in der Parlamentsdatenbank und werden in der Regel selten gelesen. Aber nach diesem Muster agiert die AfD-Fraktion auch auf ihrer Facebook-Seite: Hier werden immer wieder mal Polizeimeldungen gepostet oder Artikel aus Boulevardzeitungen oder der Jungen Freiheit, in denen von Gewalt insbesondere gegen Frauen und von »südländischen« oder »dunkelhäutigen« Tatverdächtigen die Rede ist – und zwar ausschließlich solche: Es geht dabei eben nicht um Gewalt, sondern darum, dass Gewalt offensichtlich nur von »den anderen« ausgeübt wird. Was übrigens meist auch impliziert, dass »Dunkelhäutige« oder »Südländer« eben nicht »Deutsche« sein können, jedenfalls nicht wirklich. Und noch fast jedes Mal fordern solche Posts Kommentare heraus, in denen (Massen-)Vergewaltigungen herbeigewünscht werden, die meist gegen Politikerinnen gerichtet sind, die die Rechte sozusagen des Verrats am Deutschtum bezichtigt und als Hassfiguren herauspräpariert.

Alles, was in den parlamentarischen Initiativen noch als Spleen einzelner erscheinen mag oder auf Facebook als un-systematische Äußerung, hat jedoch System. Dieses System hat der Hamburger AfD-Bundestagsabgeordnete Bernd Baumann auf Einladung der Fraktion am 19. August 2019 in ei-

ner Rede vor tobendem Publikum im Großen Festsaal des Rathauses deutlich gemacht (<https://www.youtube.com/watch?v=VHwDJ8TQzQs>).

Bei der Veranstaltung ging es um »arabische Clans« und den »Kampf der Kulturen«. Erst einmal begrüßte Baumann herzlich »all die Alten Kämpfer« (Min. 1:00) und knüpfte damit beiläufig an eine Nazi-Tradition an (»Alte Kämpfer« wurden die Nazis genannt, die vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren). Er versprach: »Wir fangen ja erst an, hier mal aufzuräumen« (3:38), um dann zu seinem Punkt zu kommen: »zu einem der »schlimmsten Themen: das Hereinbrechen einer ganz anderen, fremden Kultur in Deutschland« (4:39). Über 30 Minuten lang widmete er sich der scheinbar überwältigenden Gefahr von Clans, die mit polizeilichen Mitteln nicht mehr zu bewältigen sei, zumal die Polizei selbst unterwandert sei. Dieser Gefahr sei »Deutschland« durch Merkel und Linksgrün ausgeliefert worden. Zwar gebe es auch Migranten, die sich »vernünftig integrieren«, die er aber nur nannte, um »bestimmte Gruppen« als die grundsätzlich Anderen zu markieren. Entscheidend sei die Herkunft: Kriminalität sei ethnisch-kulturell bedingt, womit er die unauflösliche Verbindung von Herkunft und Kriminalität nahelegte. »Kulturunterschiede können riesig sein, und wir wollen diese Auswüchse einer fremden Kultur nicht in unserem Heimatland. Das müssen wir nicht dulden, das wollen wir nicht dulden, und das werden wir auch nicht dulden.« (37:33) Und noch einmal, nach einem Ausflug in die politischen Systeme im Mittleren Osten: »Wir sehen, die Kulturunterschiede können gigantisch sein. (...) Wir müssen den massiven Angriff orientalischer Großfamilien auf uns und unseren Rechtsstaat abwehren. Wir müs-



Demonstration der 10.000, darunter viele SchülerInnen, am 5.9.2018 gegen einen Neustart der extrem rechten »Merkel-muss-weg«-Kundgebungen (Foto: Christiane Schneider)

sen unsere eigene Kultur bewahren, unsere deutsche und europäische Identität bewahren. Sie sind die Voraussetzungen unserer Freiheit. Wir wollen nicht orientalisiert werden.« (40:40)

Hier geht es nicht einfach um eine bestimmte Kategorie von Kriminalität, die so genannte Clan-Kriminalität. Hier geht es um die Instrumentalisierung von Phänomenen von Kriminalität für den Aufruf zum »Kampf der Kulturen«. Samuel Huntington, auf den sich Baumann expliziert berief, erklärte in seinem Buch »Kampf der Kulturen« (München 1998) das Zusammenleben verschiedener Kulturen in einem Land für unmöglich. Genau das hat Baumann thematisiert.

Der AfD das Wasser abgraben!

Strukturell unterscheidet sich der vom Hamburger AfD-Bundestagsabgeordneten Baumann verwendete Begriff der »Orientalisierung« (der sich mit dem von der Rechten verwandten Begriff der »Islamisierung« weitgehend überschneidet) nicht vom Begriff der »Verjudung«, der in den 1920er Jahren aufkam, und der Verdrängung der jüdischen Bürger*innen aus ihren Berufen, ihren Wohnungen, ihren Geschäften, aus dem Kultur- und Bildungswesen usw., aus dem gesamten gesellschaftlichen Leben, was schließlich dem Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden den Weg bereitete. Anfang 2017 wies der Journalist Alan Posener in einem Beitrag zu »Islamisierung als Kampfbegriff« auf eine zweite Funktion des Begriffs der »Verjudung« hin: Er diene dazu, die Demokratie als »verjudet« zu diskreditieren. »Der Islamhass dient dazu, mit der Parole von der »Islamisierung des Abendlandes« der Demokratie die Kapitulation vor dem Islam zu unterstellen

und sie dadurch zu diskreditieren.« (<https://starke-meinungen.de/blog/2015/01/05/4606/>)

Der Hamburger Baumann hat das mit seinem Auftritt im Rathaus bestätigt. Die AfD-Bürgerschaftsfraktion bestätigt das in ständiger Praxis: Sie verbindet in parlamentarischen Anfragen, in Facebook-Posts, mit ihrem »Islamspiegel« usw. Kriminalität und Religion/Kultur, Kriminalität und Herkunft. Sie lenkt damit die von realen Entwicklungen unabhängig existierende Kriminalitätsangst größerer Bevölkerungskreise auf die Mühlen antidemokratischer, autoritärer sowie rassistischer und völkischer Strategien.

Was tun? Die AfD ist für Argumente nicht erreichbar. Sie argumentiert nicht. Deshalb lässt sich bei ihr mit Argumenten nichts gewinnen. Dennoch müssen wir ihre Narrative und ihre Ziele argumentativ auseinandernehmen, immer wieder neu. Um ihr das Wasser abzugraben: zu verhindern, dass sie weiter mit ihren Schlagworten und Bildern in das Denken und Fühlen eindringt, dass sie die gesellschaftlichen Diskurse zunehmend bestimmt, dass sie Terrain gewinnt, neue Felder besetzt. Was bedeutet denn: »Wir wollen nicht orientalisiert werden!« in der Praxis? Die brutale Wahnidee der »Entorientalisierung« oder »Entislamisierung« führt in einen Abgrund von Gewalt, Vertreibung, Vernichtung und Selbsterstörung. In einer Gesellschaft, in der die Einzelnen voneinander abhängig und aufeinander angewiesen sind wie in keiner Gesellschaft zuvor, gibt es keine lebenswerte und lebensfähige Alternative zum demokratischen, friedlichen, gleichberechtigten Zusammenleben. Dafür stehen wir, und das müssen wir gegen die AfD verteidigen.

Verfassungsschutzgesetz Hamburg: die Novelle

Nathalie Meyer, Referentin bei Christine Schneider, über eine alles andere als harmlose »Harmonisierung«



Am Ende der Legislatur kann es dem rot-grünen Senat nicht schnell genug gehen. Nachdem er im Schnellverfahren ein neues Polizeigesetz durchgedrückt hat, steht nun auch noch die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes auf der Tagesordnung.

Tatsächlich gäbe es in Sachen Verfassungsschutz einiges zu tun. Denn nach wie vor ist dessen Rolle im Zusammenhang mit den rechtsterroristischen Morden der Zwickauer Zelle des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) unzureichend aufgeklärt. Das gilt insbesondere für das hambur-

Demo am Tag des Münchener Urteils im NSU-Prozess, 11.7.2018 (Foto: Christiane Schneider)

gische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), da es in Hamburg, anders als in den übrigen Tatortländern des NSU, bisher keinen Untersuchungsausschuss zum Mord am NSU-Opfer Süleyman Taşköprü gab. So ist die Rolle militanter Hamburger Neonazis im NSU-Netzwerk nicht aufgeklärt und schon gar nicht die konkrete Unterstützung beim Mord an Süleyman Taşköprü. Aufgeklärt ist auch nicht, welche Kenntnis das Hamburger LfV von den Aktivitäten des NSU und seinen Verbindungen in die Hamburger Naziszene Kenntnis hatte. Doch statt sich dieser offenen Fragen endlich anzunehmen, tut der Senat so, als sei nichts geschehen, und betont die Rolle des Verfassungsschutzes als »Frühwarnsystem« der Demokratie, ganz so, als hätte dieses »Frühwarnsystem« nicht vollständig versagt.

Der nun vorgelegte Entwurf hat es in sich: Was als harmlose Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts verkauft wird, erweitert die Kompetenzen des LfV enorm. So soll im LfV zukünftig die so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) erlaubt sein. Sie dient dazu, verschlüsselte Kommunikation, beispielsweise durch Messenger-Dienste, überwachen zu können, und erfolgt mittels einer heimlich auf das Kommunikationsgerät aufgespielten Software, die die Kommunikation vor der Verschlüsselung abgreift. Die Quellen-TKÜ ist allerdings – obwohl sie bereits bei der hamburgischen Polizei seit 2012 erlaubt ist – eine hochumstrittene Maßnahme. Denn das Bundesverfassungsgericht hat die Quellen-TKÜ zwar für zulässig erklärt, ihre Anwendung aber an hohe Anforderungen geknüpft. So muss u.a. durch die verwendete Software sichergestellt werden, dass nur »laufende« Kommunikation abgegriffen wird und nicht auf dem Gerät gespeicherte Inhalte ausgelesen werden. Ob eine solche Software überhaupt existiert und wie sie eigentlich auf dem zu überwachenden Gerät installiert wird, ist völlig unklar.

Ferner sieht der Entwurf die Überwachung von Kindern durch das LfV vor. Bisher lag die Altersgrenze für eine Ausspähung durch das LfV bei 14 Jahren. Sie wird nun auf zwölf Jahre herabgesenkt. Aber auch Kinder zwischen null und zwölf Jahren sollen überwacht werden können, wenn dies aus »Gründen des Kindeswohls« erfolgt. Die Überwachung von Kindern stellt allerdings einen erheblichen Eingriff in die noch in der Entwicklung befindliche Persönlichkeit des Kindes dar. Zudem droht aufgrund von ebenfalls mit der Novelle vereinfachten Speicherungsregelungen, dass »Jugendsünden« nicht mehr vergessen, sondern langfristig in den Akten des LfV gespeichert werden.

Neuregelungen sind auch für das Abwerben und den Einsatz von so genannten V-Leuten vorgesehen. V-Leute sind Privatpersonen aus der jeweiligen beobachteten Szene, die dem Verfassungsschutz interne Informationen zukommen lassen, in der Regel gegen Geldleistungen oder die Gewährung anderer Vorteile. Bisher gab es keine gesetzlich verankerten Voraussetzungen dafür, wer als V-Mensch eingesetzt werden darf. Der neue Entwurf sieht nun zwar Kriterien (z.B. die Volljährigkeit) vor, bleibt dabei aber hinter vergleichbaren Regelungen, u.a. im Bundesverfassungsschutzgesetz, zurück. Bei-

spielsweise sieht das Bundesrecht vor, dass V-Leute nicht angeworben oder eingesetzt werden dürfen, wenn sie »von der Geld- oder Sachzuwendung für die Tätigkeit auf Dauer abhängen würden« (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BVerfSchG). In Hamburg soll ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis nur dann ein Ausschlusskriterium darstellen, wenn durch diese Abhängigkeit zusätzlich Zweifel an der »Nachrichtenehrlichkeit« entstehen. So lange die Informationen für den Verfassungsschutz also weiter nützlich sind, gibt es auch kein Problem, so offensichtlich die Logik des Senats und des LfV.

Der Entwurf verzichtet zudem gänzlich darauf, die Rolle von menschlichen Quellen insgesamt zu problematisieren, obwohl es auch dafür genug Anlass gäbe. Denn spätestens die unermüdliche Arbeit der NebenklagevertreterInnen im Prozess gegen Beate Zschäpe vor dem Münchener Oberlandesgericht hat ans Licht gebracht, dass rund um den NSU zahlreiche V-Leute eingesetzt waren, ohne dass die Mordserie dadurch verhindert werden konnte. Im Gegenteil. Das Geheimdienstprinzip »Quellenschutz vor Aufklärung« schützt Täter und verhindert Aufklärung. Außerdem hat der Einsatz der V-Leute Nazistrukturen in ihrer Arbeit begünstigt, da z.B. der auch im Umfeld des NSU eingesetzte V-Mann Tino Brandt freimütig einräumte, dass seine finanzielle V-Mann-Erschädigung direkt in die thüringischen Nazistrukturen geflossen ist.

Besonders gravierend ist die Erleichterung der **Datenweitergabe** durch das LfV an andere staatliche und nichtstaatliche Stellen, die bisher nur unter hohen Voraussetzungen möglich war. Nun soll der das LfV schon dann Daten an private Stellen (z.B. ArbeitgeberInnen, Sportvereine) weitergeben dürfen, wenn dies zum Schutz »von schutzbedürftigen Personen, insbesondere Minderjährigen, im Zusammenhang mit ihrer Beeinflussbarkeit in gemeinnützigen Organisationen« geboten ist (§ 17 Abs. 1 Nr. 5 HmbVerfSchG-E). Übersetzt heißt das: Die Fußballtrainerin einer Jugendmannschaft, die sich antifaschistisch engagiert und deswegen vom Verfassungsschutz beobachtet wird, kann zukünftig vom Verfassungsschutz bei ihrem Verein als vermeintliche Verfassungsfeindin geoutet werden. Damit verbunden ist eine erhebliche Stigmatisierungsfahr für die Betroffenen, zumal die Einschätzung darüber, ab wann eigentlich die Schwelle zur beobachtungsbedürftigen »Verfassungsfeindlichkeit« überschritten ist, der Verfassungsschutz selbst trifft.

In der Vergangenheit hat sich bereits häufig gezeigt, dass die Einschätzungen des VS oftmals mehr als zweifelhaft sind. So geriet jüngst z.B. die Antifa Altona Ost ins Fadenkreuz des LfV. Sie engagiert sich laut Selbstbeschreibung für die »Verteidigung des multikulturellen Anspruchs Altonas«. Der Verfassungsschutz klassifiziert sie als »linksextremistisch« und damit als verfassungsfeindliches Beobachtungsobjekt. Die Begründung: Man habe zwar keine Erkenntnisse dafür, dass die Gruppe gewaltbereit sei, bei antifaschistischen Gruppen sei Gewalt gegen Rechte aber allgemein akzeptiert (Drs. 21/16417). Erschwerend kommt hinzu, dass die Informationen des Verfassungsschutzes kaum überprüfbar und damit auch kaum widerlegbar sind, da konkrete Informationen sowohl den Betroffenen als auch der Öffentlichkeit mit

der Begründung des Quellenschutzes vorenthalten werden. Die betroffene Person soll zwei Wochen vor der geplanten Offenlegung über diese informiert werden. Zweck dieser Information ist es, u.a. der betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, sich »aus der Einrichtung oder Organisation zurückzuziehen und dadurch eine Offenlegung zu verhindern« (Drs. 21/18578, S. 5). Neben der konkreten Auswirkung, die die Offenlegung auf das Leben der/des Betroffenen haben kann, wird damit für den Verfassungsschutz eine quasi-exekutive, zweckwidrige Befugnis normiert. Denn die gesetzlich normierte Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Sammlung und Auswertung von Informationen. Exekutivbefugnisse standen dem Verfassungsschutz hingegen bisher nicht zu und

das aus gutem Grund: Aufgrund der Erfahrungen mit der Gestapo als politischer Geheimschutzpolizei während des NS-Regimes sieht das heutige System eine strikte Trennung von Polizei und Geheimdiensten vor (»Trennungsgebot«) – zumindest bis zur Verabschiedung des Gesetzesentwurfs.

Es zeigt sich also deutlich: Trotz der systematischen Verstrickung des Verfassungsschutzes in die rechtsterroristischen Morde der Zwickauer Zelle des NSU und trotz einer generellen Kritik an den Arbeits- und Funktionsweisen des Verfassungsschutzes als Inlandsgeheimdienst wird er gestärkt und ausgebaut, statt abgeschafft oder zumindest begrenzt und verstärkter Kontrolle unterworfen zu werden.

Engagement – vor Ort und hamburgweit

Heike Sudmanns Bewerbung für eine Kandidatur im Bürgerschaftswahlkreis 1



Foto: Michael Joho

Der »BürgerInnenbrief« (BB) ist 2008 von Joachim Bischoff begründet worden. Er hatte ein (Direkt-) Mandat für DIE LINKE im Wahlkreis 1 Hamburg-Mitte errungen und über den BB gerade auch die Interessierten seines Wahlkreises informieren wollen. 2011 kam als Mitherausgeberin Heike Sudmann dazu, die nach Joachims gesundheitsbedingtem Ausscheiden aus der Bürgerschaft Ende des Jahres Tim Golke – seinen Nachrücker – an ihrer Seite hatte. 2015 rückte Christiane Schneider wiederum über den Wahlkreis 1 in die Hamburgische Bürgerschaft ein. Sie wird zum Ende der Legislaturperiode im Februar 2020 – nach elf Jahren engagierter Arbeit im Landesparlament – nicht mehr zur Wahl antreten. Auf einer Versammlung am 30. Oktober wurde nun Heike Sudmann als Spitzenkandidatin der LINKEN im Wahlkreis 1 nominiert. Und so wahrt der BB in gewisser Hinsicht die Kontinuität, auf den Bezirk Mitte ein besonderes Augenmerk zu richten. Wir dokumentieren nachfolgend die Bewerbung von Heike Sudmann für ihre Kandidatur im Wahlkreis 1.

Zu meiner Person

57 Jahre, Ausbildung und Arbeit in der Verwaltung, zuletzt Personalratsvorsitzende. Zwischendurch Studium der Stadtplanung. Seit den 80er Jahren aktiv in Gewerkschaft und Ver-

kehrsinitiativen. 1993-2001 Bürgerschaftsabgeordnete (erst GAL und dann REGENBOGEN), ab 2008 Unterstützung für DIE LINKE (Aufbau LAG Wohnen, Deputation, ...), seit 2011 Bürgerschaftsabgeordnete.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

seit Jahren bin ich in allen Stadtteilen des Wahlkreises 1 unterwegs und arbeite dort mit den verschiedensten Initiativen zusammen. Da Christiane Schneider leider nicht wieder antritt, möchte ich gerne den Wahlkreis 1 auch offiziell in der Hamburgischen Bürgerschaft vertreten. Deshalb bewerbe ich mich für einen Platz auf der Wahlkreisliste.

Wie sich die Gesellschaft spaltet, zeigt sich im Bezirk Mitte sehr deutlich. Waren zum Beispiel St. Georg und St. Pauli vor etlichen Jahren noch »Schmuddelstadtteile«, stehen sie jetzt ganz oben. Ganz oben vor allem bei denjenigen, die in »Beton-gold« investieren, für die die Wohnungen reine Kapitalanlageobjekte sind. Explodierende Mieten und Verdrängung der früheren Bewohner_innen sind die Folgen. DIE LINKE Hamburg kämpft seit ihrer Gründung gegen den Mietenwahnsinn, gegen die Profite mit der Miete. Seit 2011 streite ich in der Bürgerschaft für leistbare Wohnungen, gegen den Ausverkauf und die Privatisierung der Stadt und ihrer Grundstü-

cke. Das Parlament habe ich genutzt und will ich mit eurer Zustimmung weiter nutzen für die Unterstützung der Ausgegrenzten, der Engagierten, der Widerständigen und der Initiativen vor Ort: Ob ESSO-Häuser, Schiller-Oper, Paulihaus, Feldstraßen-Bunker, Mieter_innen-Genossenschaft im Karo-viertel, Stintfang-Bebauung, Einkaufszentrum Überseequartier, Altstadt für Alle, City-Hof, Busbeschleunigung St. Georg, Hansaplatz, Münzviertel, Freibad Aschberg, Rettet Horn oder Antifa, Antira, Recht auf Stadt, Verkehrs- und Umweltinis und andere hamburgweite Bündnisse, sie alle streiten für eine Stadt, die nicht von der Rendite und Ausgrenzung bestimmt wird, sondern von den Menschen, die in den Stadtteilen leben - und wohnen bleiben wollen. Die Zusammenarbeit mit den Inis ist zwar arbeitsintensiv, aber auch befruchtend, bringt neue Ideen für alle Beteiligten. Mit vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Partei, innerhalb und außerhalb der Bezirksversammlung und der Bürgerschaft für eine andere Gesellschaft zu kämpfen, das will ich gerne weiterhin mit euch und mit eurer Unterstützung. Dafür stelle ich mich euch zur Wahl.

Weshalb Wahlkreis 1?

Als ich vor knapp fünf Jahren umgezogen bin, haben mich meine neuen Nachbar_innen auf St. Pauli willkommen geheißen. Das war sehr nett, aber geografisch falsch: Ich wohne 100 Meter von der Bezirks- und Wahlkreisgrenze entfernt. Das hat mich jedoch nie an der intensiven Arbeit im Wahlkreis 1 gehindert. Rechtlich ist eine Wahlkreiskandidatur unabhängig vom Wohnort möglich.

Neben der Zusammenarbeit mit den Initiativen vor Ort ist die besondere Bindung an den und in dem Wahlkreis auch durch den BürgerInnenbrief entstanden. Dieser Newsletter für den Wahlkreis wurde von Joachim Bischoff und Michael Joho 2008 eingeführt. Seit 2011 bin ich Mitherausgeberin, derzeit zusammen mit Christiane Schneider. In weit über 100 Ausgaben haben wir Themen aus dem Wahlkreis sowie allgemeinpolitische Themen aufgegriffen und kritisch beleuchtet.

Kämpferische Grüße!

Mietenspiegel: Alles andere als beruhigend

Presseerklärung der Linksfraktion vom 26. November



Foto: Michael Joho

Die Nettokaltmieten in Hamburg sind in den letzten zwei Jahren durchschnittlich um 2,6 Prozent angestiegen, in guten Wohnlagen teils um vier, bei etlichen Altbauten um fünf Prozent. Zum Stichtag 1. April 2019 liegen die Mieten nunmehr durchschnittlich bei 8,66 Euro pro Quadratmeter.

»Nur 2,6 Prozent plus auf eh schon hohe Mieten? Das ist doch für Menschen mit mittleren oder geringen Einkommen absolut nicht beruhigend«, erklärt die wohnungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft, Heike Sudmann. »Allein in der Zeit der SPD-Regierung, also von 2011 bis 2019, sind die Mieten in Hamburg um 21,1 Prozent gestiegen, während die Inflation in diesem Zeitraum nur 13,1 Prozent betrug.« Die Zahlen des Senats belegen auch, dass es viel zu wenige günstige Wohnungen gibt: 368.000 Haushalte könnten einen §5-Schein beanspruchen, es gibt aber nur 211.000 Wohnungen zur Sozialmiete von 6,60

Euro/qm (23,9% der 550.000 mietenspiegelrelevanten Wohnungen = 131.000, plus 80.000 vorhandene Sozialwohnungen). Eine Ursache liege darin, dass nur ein Viertel der 55.400 Neubauwohnungen seit 2011 echte Sozialwohnungen sind, so Sudmann (vgl. Drs. 21/16363, Anlage 1). Damit sei der Bestand an Sozialwohnungen auf einen historischen Tiefstand gesunken, Tendenz weiter fallend.

»Das Versprechen des Senats, er würde mit seinem großen Neubauprogramm den Mietensinn beenden, wird Lügen gestraft«, kritisiert Sudmann. »Hamburg braucht einen Mietendeckel, damit die Mieter_innen nicht weiter belastet, sondern entlastet werden. Im Neubau brauchen wir mindestens zur Hälfte öffentlich geförderte Wohnungen. Schließlich hat auch die Hälfte der Hamburger Haushalte so wenig Einkommen, dass sie eine geförderte Wohnung beanspruchen könnte.«

Wohnungsnot und Mietenwahnsinn

Heike Sudmann zur neuen wohnungspolitischen Broschüre der Linksfraktion



Aktion der Linksfraktion am Tag der Verkündung des neuen Mietenspiegels am 26.11.2019 (Foto: Florian Kasiske)

Die Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft hat Anfang November eine neue Broschüre zu Wohnungsnot und Mietenwahnsinn in Hamburg vorgelegt. Auf 64 Seiten wird Bilanz gezogen über die Wohnungspolitik vor allem seit 2011, als Olaf Scholz Erster Bürgermeister wurde und die SPD die Federführung in der Stadtentwicklungsbehörde übernahm. Die Broschüre ist über www.linksfraktion-hamburg.de/neue-broschuere-wohnungspolitik/ herunterzuladen oder bei der Bürgerschaftsfraktion zu beziehen. Wir dokumentieren nachfolgend das Vorwort von Heike Sudmann.

Zu wenige Wohnungen, zu hohe Mieten: Diese Probleme sind nicht neu, schon gar nicht in Hamburg. Einen angespannten Wohnungsmarkt gab es in Hamburg auch in früheren Jahrzehnten, als die Nachfrage höher war als das Angebot. Nach einer Zeit der Entspannung hat sich jedoch die Situation in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt. Lange Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen, unverschämte Mieterhöhungen, Zukunftsängste in breiten Bevölkerungsschichten sind deutliche Belege einer Misere, die immer mehr Menschen betrifft – und einer verfehlten Wohnungspolitik des Hamburger Senats. Wohnungsmangel und Mietenexplosion gehören zur Lebensrealität der meisten Hamburger_innen. Doch die private Wohnungswirtschaft und der Senat leugnen die Probleme regelmäßig und reden die Lage schön. Nirgends würde so viel gebaut werden wie in Hamburg, in Berlin und München würden die Mieten noch schneller ansteigen. Doch die Feststellung »woanders ist es noch schlimmer«, so die ironische Überschrift eines »ZEIT«-Artikels über die Hamburger Wohnungspolitik,¹ hilft weder den Betroffenen, noch ist sie ein Qualitätsmerkmal für eine an den Interessen der Bürger_innen orientierte Wohnungs- und Mietpolitik. Was hilft es den vielen Wohnungssuchenden mit geringem Haushaltseinkommen, wenn überwiegend teure Wohnungen gebaut wer-

den? Was nützt das Schlagwort vom »Drittelmix«, wenn beim Neubau gerade mal etwas mehr als 25% Sozialwohnungen entstehen – obwohl 40% der Hamburger Haushalte eigentlich eine bräuchten? Fühlt sich der Mietenwahnsinn für die Mieter_innen besser an, wenn die Senatorin bei der Vorstellung des Mietenspiegels von einer »dynamischen Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt« spricht? Mit solchen Begrifflichkeiten, mit der Schönrederei insgesamt soll in der vorliegenden Broschüre abgerechnet werden. DIE LINKE hat schon vor ihrer Wahl in die Hamburgische Bürgerschaft im Jahr 2008 die Wohnungsnot zum Thema gemacht. Als Fraktion streitet sie bis zum heutigen Tage mit allen parlamentarischen Mitteln – und außerhalb des Parlaments – für eine andere Wohnungs- und Mietpolitik. Seit Beginn der SPD-geführten Regierung im Jahr 2011 werden wir mit Erfolgsmeldungen über Neubautzahlen überhäuft. In dieser Broschüre werfen wir einen Blick hinter diese Zahlen und fragen: Hat sich seit 2011 die Wohnungsnot verringert, sind die Schlangen kürzer geworden? Nein, das sind sie nicht. Konnte in den letzten acht Jahren der Mietenwahnsinn erfolgreich bekämpft, das Portemonnaie diesbezüglich entlastet werden? Nein, die Mieten steigen weiterhin exorbitant an. Zweimal NEIN also zu einer Wohnungspolitik des Senats, die hier der kritischen Betrachtung unterzogen wird.

¹ Die Zeit Hamburg, 30.10.2019.



Da der Redaktionsschluss für die wohnungspolitische Broschüre bereits Anfang November war, konnte der erst Ende des Monats vorgelegte neue Mietenspiegel keine Berücksichtigung mehr finden. Wie oben angeführt, ist die Durchschnittsmiete laut Mietenspiegel 2019 gegenüber 2017 »nur« um 2,6% gestiegen, also deutlich weniger stark als in den Jahren zuvor. Genau deswegen lohnt sich der Blick auf die Mietentwicklung seit der Senatsübernahme durch die SPD 2011. Wir

dokumentieren hier – sozusagen exklusiv – eine Tabelle aus der neuen Broschüre (S. 17), ergänzt um die neuen Daten von Ende November 2019.

So gesehen sind die Mieten in den vergangenen acht Jahren tatsächlich explodiert, u.a. mit dem Ergebnis, dass die Wohnkosten absolut und insbesondere auch ihr Anteil am monatlichen Haushaltseinkommen in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt angewachsen ist. Doch dazu mehr in der neuen Broschüre.

Durchschnittliche Nettokaltmieten in Hamburg laut Mietenspiegeln 2011 bis 2019*

Mietenspiegel	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete laut Mietenspiegel	Prozentuale Erhöhung gegenüber dem Mietenspiegel 2 Jahre zuvor	Zum Vergleich: Inflationsrate
2011	7,15 €	5,8%	2010-2011: 3,2%
2013	7,56 €	5,7%	2012-2013: 3,5%
2015	8,02 €	6,1%	2014-2015: 1,2%
2017	8,44 €	5,2%	2016-2017: 2,2%
2019	8,66 €	2,6%	2018-2019: 3,33%
2011-2019	plus 1,51 €	plus 21,1%	plus 13,1%

* Zahlen aus den jeweiligen Mietenspiegeln. Inflationsraten laut Angaben unter: www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland.
Summen = eigene Berechnungen.

Verkehrsmeldungen

Von Heike Sudmann



U-Bahnhof Baumwall 17.4.2013 (Foto: NordNordWest/Wikipedia, CC-BY-SA-3.0-DE)

Mittlerweile stauen sich die Aussagen und Versprechungen der Parteien zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Neben den vielen avisierten Planungen von teuren (und nicht finanzierten) U- und S-Bahnbauten (Verlängerung U4 Horner Geest, neue U5 von Bramfeld bis zum Osdorfer Born, S32 von Holstenstraße zu den Arenen) geht es endlich auch mal um die HVV-Preise. Endlich schreibe ich deswegen, weil jahrelang alle unsere Forderungen nach Preissenkungen abgelehnt wurden. Das 365-Euro-Jahresticket nach Wiener Vorbild, die kostenfreie Fahrt für SchülerInnen, StudentInnen, Azubis und Menschen in der Grundsicherung würden nichts bringen und nur den Kostendeckungsgrad der Verkehrsunternehmen senken.

Doch etliche Klimadebatten später und mit dem Nahen des Bürgerschaftswahltermins am 23. Februar 2020 wird bis-

her Unmögliches doch möglich. SPD, GRÜNE und auch die CDU fordern z.B. für bestimmte Personengruppen 365-Euro-Jahrestickets. Ganz aktuell entdecken die GRÜNEN die Familien und wollen für sie die Preise senken, wenn ein Kind dabei ist. Um wieviel, bleibt ebenso unklar wie die Antwort auf die Frage, weshalb der HVV nicht für alle kostengünstiger werden soll.

Wir LINKEN werden nicht aufhören mit unserer Forderung nach einem zweistufigen Senken der Fahrpreise: zuerst das 365-Euro-Ticket, dann die kostenfreie Nutzung des HVV bis 2025 für alle. Der ÖPNV als Daseinsvorsorge ist eben nicht von den Fahrgästen zu finanzieren – die übrigens in den meisten Fällen durch ihre Steuerabgaben auch den Bau und die Instandhaltung der Straßen schon bezahlen.

E-Tretroller: Versuchsreihe neu anordnen!

Heike Sudmann über ein gescheitertes Experiment*



Foto: Heike Sudmann

Seit dem 15. Juni 2019 sind E-Tretroller auch in Deutschland zugelassen. Obwohl aus europäischen und amerikanischen Großstädten, wo die ersten Roller schon 2017 eingeführt wurden, etliche Probleme bekannt waren, konnten Verkehrsminister Scheuer und einige Hamburger Politiker*innen diesen Tag gar nicht erwarten. Katharina Fegebank von den GRÜNEN sagte schon im Mai, E-Scooter fahren »macht Spaß und schützt das Klima«. Sechs Monate später lässt sich feststellen, dass das Experiment einer neuen »Elektro-Mobilität« auch in Hamburg gründlich missglückt ist. Und das ist nicht allein die Schuld der Menschen, die die E-Tretroller rücksichtslos auf Gehwegen und in Parkanlagen nutzen oder sie einfach stehen und liegen lassen, wo es ihnen gerade gefällt. Für dieses Experiment fehlt(e) es nämlich an einer wichtigen Voraussetzung: Platz. Zugelassen wurden die E-Tretroller auf Radwegen und Radfahrstreifen. Also genau dort, wo es heute schon eng ist und wo es in der zukünftigen »Fahrradstadt Hamburg« noch enger werden soll. Das konnte und kann nicht gut gehen. Und weil viele Radwege schlecht sind, weichen Rollerfahrer*innen auf den Gehweg aus. Spätestens jetzt müssten auch die Fans der so schön im Amtsdeutsch genannten Elektrokleinstfahrzeuge erkennen, dass wir über die ungerechte Verteilung des öffentlichen Raums reden müssen. Wer zu Fuß geht oder mit dem Rad fährt, bekommt nur einen Zipfel des öffentlichen Raums zugesprochen. Für das fahrende und das parkende Auto hingegen wird deutlich mehr Raum zur Verfügung gestellt. Wer glaubt und behauptet, dass E-Tretroller Autoverkehr ersetzen, muss konsequenterweise dann auch z.B. Autoparkplätze für sie freimachen.

Doch von einer Entlastung des Straßenverkehrs durch die E-Tretroller ist auch gut vier Monate nach ihrer Einführung in Hamburg nichts zu spüren. Untersuchungen aus Frankreich ergaben, dass fast die Hälfte der Roller-Nutzer*innen sonst zu Fuß unterwegs gewesen wären, 29% hätten Bus und Bahn genutzt und weniger als zehn Prozent das Rad. Damit wäre übrigens auch erklärt, weshalb in Hamburg die Fahrten mit dem

StadtRad im Juli um 11% im Vergleich zum Juni zurückgegangen sind.

Gegen die E-Tretroller in ihrer jetzigen Form sprechen zwei weitere Aspekte. Die Herstellung der Akkus ist umweltpolitisch schon hoch problematisch, die Lebensdauer ist nur noch ein schlechter Witz. Drei bis sechs Monate, dann ist Schicht im Schacht. Solange dadurch die Gewinnbilanz der Leihfirmen nicht geschmälert wird, wird sich daran nichts ändern. Ebenso wenig an den Arbeitsbedingungen der Menschen, die die Roller nachts mit (Diesel-)Transportern einsammeln und wieder aufladen. Viele von ihnen arbeiten als Selbständige, ohne Sozialversicherung oder gar Mindestlohn. Je weniger Kosten für die Verleihfirmen anfallen, desto größer werden dort die Gewinne. Das Verleihgeschäft mit den E-Tretrollern ist heiß umkämpft, die Anbieter*innen konkurrieren verschärft und versuchen, möglichst viele Fahrzeuge auf den Markt zu bringen. Eine Rücknahme der Erlaubnis für die Roller ist nicht in Sicht. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen verändert werden. Das Umweltbundesamt hat Anfang September vorgeschlagen, Umweltkriterien zur Voraussetzung einer Verleih-Genehmigung zu machen: Austauschbarkeit der Akkus, Reparierbarkeit nebst Ersatzteilverfügbarkeit sowie eine lange garantierte Lebenserwartung des Akkus bzw. des E-Tretrollers. Gleichzeitig weist das Umweltbundesamt darauf hin, dass nicht die E-Tretroller, sondern die privat genutzten Autos in den Städten das Hauptproblem bei der Verkehrswende und der Lebensqualität in Städten blieben. Deshalb müsse die Zahl der Autos und der Parkplätze deutlich reduziert werden. Weniger Autos, mehr Platz für den umweltfreundlichen Verkehr. Kommen dann langlebige E-Tretroller dort zum Einsatz, wo sie die fehlende Verbindung zu Bus und Bahn herstellen, ergeben sie Sinn. Unter den jetzigen Bedingungen sind sie ein rollender Unsinn mit Batterieantrieb, der mit Nachhaltigkeit und Klimaschutz nichts zu tun hat.

* Der Beitrag entstand für die »Standpunkt«-Seiten der Hamburger Morgenpost und wurde dort am 20.11.2019 erstmals veröffentlicht.

Vom »Boulevard« zur »Stadtautobahn«

Manuel Humburg, Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V., über die Neue Wilhelmsburger Reichsstraße



Schöne neue Reichsstraßenweit (www.hamburg.de/fernstrassen/fakten/)

Wie in ganz Wilhelmsburg wurde und wird auch im Verein Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V. über die neue Wilhelmsburger Reichsstraße kontrovers diskutiert. Wir danken dem Vereinsaktivisten Manuel Humburg für die Genehmigung, seinen nachfolgenden Beitrag zu veröffentlichen, den er anlässlich der Eröffnung der neuen, vierspurigen Straße zum 7. Oktober 2019 geschrieben hat.

Die »Stadtautobahn«

In der Presse dieser Tage wird die neue Trasse überwiegend als »Stadtautobahn« bezeichnet. Verständlich: So sieht eine Autobahn aus. Und schon der ursprüngliche Auftrag im Jahre 2008 an die DEGES lautete: Verlegung als Autobahn! An dieser Planung entzündete sich der Protest. Zumal gleichzeitig die Pläne für die ebenfalls als Autobahn geplante Hafenspanne im Süden der Insel bekannt wurden. Wie passte diese drohende »Autobahnisierung« zum Ziel des »Sprungs über die Elbe«: Die Elbinsel Wilhelmsburg als einen guten Ort zum Wohnen zu entwickeln? Und: Für das Klima und verkehrspolitisch waren weitere Autobahnen schon damals ein verheerendes Signal!

IBA-Plan 2007

»Boulevard statt Bollwerk«: Die IBA Hamburg propagierte ursprünglich den Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße zu einem »Boulevard«, einer Stadtstraße zur Erschließung der neuen geplanten Wohngebiete in der Wilhelmsburger Mitte. Dieser Vorschlag fand die einhellige Zustimmung aller im Ortsausschuss Wilhelmsburg vertretenen Parteien. Seine Halbwertszeit war allerdings kurz: Schon nach wenigen Monaten wurde der »Boulevard« von der Verkehrsbehörde wieder kassiert.

Die Kosten

Für ihre Zustimmung wurden den Abgeordneten der Bürgerschaft Kosten von lediglich 67,4 Millionen suggeriert. Jetzt bei Fertigstellung liegen sie bei 318 Millionen. Das ist ein Faktor von 4,7! Als Hauptgrund gilt der schwierige Baugrund mit seinen »organogenen Weichschichten«. Was sonst hatte man bei einer Marscheninsel denn erwartet?

Der Zeitplan

Den Abgeordneten wurde eine Fertigstellung bis 2013 versprochen, da die für 2013 geplante Gartenschau nur mit einer verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße vorstellbar sei. Tatsächlich konnte 2013 erst mit dem Bau begonnen werden.

Die »Bürgerbeteiligung« 1

Nach Protesten, u.a. mit einer Großdemonstration von 2.000 Menschen am 31. Oktober 2009 gegen die drohende Autobahnisierung der Insel (auch unser Bundestagsabgeordneter Hans-Ulrich Klose war dabei), war die damalige Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk zu einem »Kooperativen Beteiligungsprozess« bereit. Allerdings wurde dabei von der Senatorin eklatant gegen die Mindeststandards für Bürgerbeteiligung verstoßen: Noch vor Abschluss des Beteiligungsverfahrens unterschrieb sie einen Vertrag für den Bau einer neuen Wilhelmsburger Reichsstraße als Autobahn mit dem damaligen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Engelbert Lütke-Daltrup. Und auch im Hinblick auf die Hafenspanne im Süden der Insel war die Behörde zu keinerlei Kompromiss bereit.

Die »Bürgerbeteiligung« 2

Im Jahre 2012 initiierte der damalige Bezirksamtsleiter Andy Grote ein bezirkliches Beratungsgremium zur Wilhelmsburger Reichsstraße. Auf der Grundlage eines vom gemeinsam berufenen Gutachter Hermann Knoflacher aus Wien erarbeiteten Vorschlages entstand ein einhelliger Kompromiss in diesem Gremium: Einerseits Zustimmung zur Verlegung an die Bahn mit dem Entstehen neuer Räume für die Stadtentwicklung und gleichzeitig Sicherstellung, dass hier eine Stadtstraße und keine neue Stadtautobahn mitten durch die Siedlungsgebiete realisiert werden darf. Dieser, dann auch von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte übernommene Kompromiss wurde anschließend von Senat und Bürgerschaft komplett wieder kassiert.

Folgen für den nachrangigen Verkehr

Die Anschlussstelle Wilhelmsburg Mitte ist einige hundert Meter nach Norden, an die Rotenhäuser Straße, verlegt worden. Das hat den Ausbau der parallel verlaufenden Dratelnstraße zur Folge. Diese verläuft durch die neuen Wohngebiete in der Wilhelmsburger Mitte und wird somit zu einer Autobahnauffahrt u.a. für »Schwerlastverkehre mit Hafenbezug«. Eine Entlastung der Wilhelmsburger Mitte findet somit nicht statt. Die Verkehre mit Ziel oder Quelle Reichsstraße/B75 laufen weiterhin zwischen Bürgerhaus und Rathaus auf Mengestraße und Neuenfelder Straße, um dann zusätzlich die Dratelnstraße zu belasten. Hier befinden sich der Berufsschulkomplex, ein großes Studentenwohnheim und eine Kreuzung mit dem viel befahrenen Fahrradschnellweg »Loop«. Zusätzlich sollen hier mehrere tausend neue Wohnungen entstehen. Alternativ kann noch über die enge Thielenbrücke und das jetzt schon völlig überlastete Bahnhofsviertel ausgewichen werden. Die isolierte Planung einer autobahnähnlichen Durchgangsstraße ist das Gegenteil einer integrierten Verkehrs- und Siedlungsplanung. Bei verstärktem Wohnungsbau und wachsender Bevölkerung führt dies zwangsläufig zu Engpässen, Konflikten und allgemeinem Verdruss. Man darf gespannt sein, wie sich der Verkehr in den nächsten Wochen in der Wilhelmsburger Mitte entwickeln wird.

Doppeltrasse als Sicherheitsrisiko

Über mehrere Kilometer ist mitten durch Wilhelmsburg eine komplexe Doppeltrasse aus Straße und Bahngleisen entstanden, die europaweit einmalig sein dürfte: Den engen Raum teilt sich die Schnellstraße mit bis zu zwölf Eisenbahngleisen: für S-Bahnen, Metronom, Fernbahnen und Güterbahnen. Dazu gehören auch Abstellgleise für hafenbezogene Gefahrguttransporte, u.a. mit Brand- und Explosionsgefahr.

Ein Unfall, ein Brand, eine Explosion

Die Folgen für die angrenzenden Wohngebiete können dramatisch sein. Und vor allem stellt die verdichtete und komplexe bauliche Situation höchste Ansprüche an Flucht- und Rettungswege für Bahnpassagiere und Autofahrer.

Bei der Planfeststellung und in den Beratungsgremien wurde von Polizei und Feuerwehr einerseits, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern mehrfach auf die hier dringend erforderlichen hohen Sicherheitsstandards hingewiesen. Eine aktuelle Analyse zu den Flucht- und Rettungswegen durch Prof. Michael Rothschuh kommt zu dem Ergebnis, dass in mehrfacher Hinsicht gravierende Sicherheitsmängel bestehen und dringend entsprechende Nachrüstungen erforderlich sind.

Zukunft der alten Trasse

Eine ergebnisoffene Debatte über die Nachnutzung der jetzt nicht mehr benötigten Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße hat es bedauerlicherweise nicht gegeben. Die IBA Hamburg GmbH kündigt einen baldigen Rückbau der alten Trasse an, um Platz für Wohnungsbau zu schaffen. Damit sind alle Träume von einer barrierefreien Veloroute, einer oberirdischen Stadtbahn/U-Bahn in den Hamburger Süden oder auch einer Kombination von beidem vom Tisch. Die Vorgabe, 5.400 Wohneinheiten in der Wilhelmsburger Mitte zu konzentrieren, statt auch in peripheren Lagen der Elbinsel Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu ermöglichen, lässt wenig Spielraum für intelligente Infrastruktur und innovative Verkehrsprojekte.



Brückenneubau über den Ernst-August-Kanal und Vogelhütendeich für die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, 7.8.2017 (Foto: NordNordWest, CC by-sa-3.0 de)

Ein Vorbild? Wohnungspolitik in Wien – Teil 2

Von Florian Kasiske, Mitarbeiter der Linksfraktion



Auch eine Facette der Wiener Baupolitik: Systematischer Ausbau der Dachtagen (Foto: Christiane Schneider)

Den ersten Teil dieses Artikels brachten wir bereits im letzten »BürgerInnenbrief«,¹ ein dritter Teil folgt in der nächsten Ausgabe. Dort finden sich dann auch die Literaturangaben.

Im ersten Teil meines Beitrages versuchte ich aufzuzeigen, wie im »Roten Wien« bezahlbarer Wohnraum für breite Massen der Bevölkerung geschaffen wurde – finanziert über eine progressiv gestaffelte Wohnbausteuer und flankiert von Maßnahmen wie einem Verbot von Mieterhöhungen und der Beschränkung der Möglichkeiten mit Grund und Boden Gewinne zu machen.

Auch heute gilt Wien international als Vorbild für eine Politik, die mit dem neoliberalen Mainstream der Stadtentwicklung bricht und der Verteuerung innerstädtischen Wohnens trotz. Aber wie sieht es wirklich in Wien aus? Was kann Hamburg von Wien lernen? Im Folgenden geht es um zwei Aspekte der Wohnungspolitik in der österreichischen Hauptstadt: Den kommunalen und den geförderten Wohnungsbau – und die Zugänge dazu. In Teil drei im nächsten »BürgerInnenbrief« folgen dann noch diese Aspekte: Gemeinnützige Träger, die Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt und Bodenpolitik.

Ähnlich wie Hamburg verzeichnet Wien seit der Jahrtausendwende ein enormes Bevölkerungswachstum: Zwischen 2000 und 2014 ist die Bevölkerung um 190.000 Menschen vor allem aus dem europäischen Ausland gewachsen, bis 2025 wird eine EinwohnerInnenzahl von 2 Millionen erwartet (Franz/Gruber 2018: 99). Als Folge von Jahrzehnten, in denen Wohnbauförderung ein wichtiger Bestandteil der Stadtpolitik war, ist der Anteil an preisgebundenen Wohnungen höher als in anderen europäischen Großstädten. 43% aller 902.000 Hauptsitzwohnungen und rund 57% aller Mietwohnungen sind im Besitz der Stadt oder gemeinnütziger Träger (Tockner 2017: 11).

Kommunaler Wohnungsbau

In Wien sind 220.000 Wohnungen in kommunalem Besitz. Diese werden vom stadt eigenen Unternehmen »Wiener Wohnen« verwaltet. Während die SAGA in Hamburg dafür bekannt

¹ www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/08/B%C3%BCrgerInnenbrief_Sudmann_Schneider_2019_06.pdf

ist, die Mieten alle zwei Jahre an den Mittelwert des Mietenspiegels anzupassen, und so die Mietspirale weiter nach oben schraubt, werden die Mieten bei der Wiener Wohnen lediglich an die Inflation angeglichen: Die Gemeinde Wien orientiert sich seit 2004 am Richtwert, den es für Altbauwohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt gibt, und der alle zwei Jahre an die Inflation angepasst wird, abzüglich 10%. Derzeit liegt der Richtwert bei 5,81 Euro (Kunnert/Baumgartner 2012: 67).

Der Gemeindewohnungsbaubau wurde in Wien 2004 eingestellt. Erst 2015 wurde als Antwort auf das Bevölkerungswachstum und steigende Wohnungsprobleme angekündigt, wieder neue Gemeindewohnungen zu bauen: Bis 2020 sollen 4.000 Wohnungen unter dem Titel »Gemeindewohnen Neu« entstehen – was 8% der zwischen 2017 und 2020 geplanten 52.000 Wohnungsneubauten entspricht (Vollmer/Kadi 2018: 258).

Wohnbauförderung

Anders als in Deutschland wurde in Österreich der Bau von geförderten Wohnungen nicht zurückgefahren. Trotz Liberalisierungen hat die Wohnbauförderung einen wesentlich höheren Stellenwert als in Deutschland. Auffällig ist dabei die Gewichtung der Objekt- gegenüber der Subjektförderung:

Zwar ist es zwischen 1996 und 2010 zu einem prozentualen Rückgang der Finanzmittel bei der Neubauhilfe von 72 auf 59% bei einem gleichzeitigen Anstieg der Subjektförderung von 6 auf 14% gekommen (Kunnert/Baumgartner 2012: 92) – im Vergleich zu Deutschland ist der Anteil der Objektförderung damit aber immer noch sehr hoch. In Wien läuft das System der Wohnbauförderung dabei so, dass je nach Förderschiene und Größe des Bauvorhabens ein Darlehen von 510 bis 850 Euro pro Quadratmeter vergeben wird. Dieses hat eine Laufzeit von 35 Jahren bei Mietwohnungen (30 Jahre bei Eigenheimen, vgl. Franz/Gruber 2018: 99), ist mit 1% verzinst und bis zur vollständigen Rückzahlung aller sonstigen Fremdfinanzierungsmittel tilgungsfrei – nur Zinsen müssen bezahlt werden (Katzung 2019). Die Stadt hat bei gefördertem Wohnraum den Anspruch, ein Drittel des Wohnraums zu belegen.

Sanierung

Neben dem Neubau von Wohnungen wird ein relevanter Teil der Fördergelder nach dem Wohnbauförderungsgesetz für Instandhaltung verwendet. Seit 1974 gibt es das Programm der »sanften Stadterneuerung«. Nehmen private ImmobilienbesitzerInnen diese Fördergelder in Anspruch, dürfen die Mieten über 15 Jahre lang nicht erhöht werden. Der Hintergrund war



Auch für Wien eher ungewöhnlich: Hundertwasser-Haus (Foto: Christiane Schneider)

in den 1970er Jahren, dass ähnlich wie in Hamburg viel neugebaut wurde, aber Gründerzeitviertel vernachlässigt blieben. Seitdem wurden darüber rund 340.000 Wohnungen saniert. Mit Stand Juni 2017 wurden in Wien 357 Wohngebäude mit rund 20.050 Wohneinheiten über das Wohnbauförderungsgesetz saniert. Obwohl sie »sanft« ist, hat diese Form der Stadterneuerung den negativen Effekt einer »schleichenden Gentrifizierung«: Nach dem Auslaufen der Mietdeckelung werden oft erhebliche Mieterhöhungen verlangt (Reinprecht 2017: 219).

Mieten im geförderten Wohnungsbau

Die Grundmiete im geförderten Wohnungsbau ist festgelegt und liegt derzeit bei 4,97 Euro. Zusammen mit Betriebskosten und Umsatzsteuer (10%) bedeutet das eine Bruttokaltmiete von rund acht Euro (Ludwig 2018: 8). Dazu können noch anteilig Grundkosten (für den Erwerb des Grundstücks) aufgeschlagen werden sowie Aufwendungen für weitere Darlehen.² Eine Hürde, um an eine geförderte Wohnung zu kommen, ist der Eigenanteil, der von MieterInnen verlangt werden kann. In Wien liegt dieser bei einer neugebauten Wohnung im Durchschnitt bei 500 Euro pro Quadratmeter (Vollmer/Kadi 2018: 257).³ Er wird in den meisten Fällen in Form einer Einmalzahlung zu Beginn des Mietverhältnisses fällig, kann aber auch über einen längeren Zeitraum als Aufschlag auf die Miete beglichen werden. Je nach Förderprogramm kann es allerdings auch Beschränkungen des Eigenmittelanteils geben. Nach Beendigung des Mietverhältnisses wird der Eigenanteil zurückgezahlt.⁴

Zugänge zu geförderten und kommunalen Wohnungen

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um in Wien an eine der vielen preisgebundenen Mietwohnungen zu kommen? Für alle geförderten Wohnungen sind die Einkommensgrenzen sehr hoch angesetzt: Berechtigt ist z.B., wer als Alleinstehende/r ein Netto-Jahreseinkommen von bis zu 46.450 Euro bezieht. Bei einem Vierpersonenhaushalt darf das Jahres-Nettoeinkommen bei 87.430 Euro liegen.⁵ 80% der Wiener Bevölkerung haben Anspruch auf eine geförderte Wohnung (Reinprecht 2017: 215). Die genannten Einkommensgrenzen gelten nur für den Einzug – wer in einer geförderten Wohnung wohnt und mehr verdient, muss weder mehr Miete zahlen noch die Wohnung verlassen.

Neben Einkommensgrenzen für geförderten Wohnungsbau gibt es für kommunale Wohnungen und Wohnungen, für die die Stadt das Belegungsrecht hat, weitere Hürden. Wer in eine Gemeindewohnung ziehen will, muss ein »Wiener Wohnticket« vorweisen können. Die Voraussetzungen sind exklusiv: Neben einer Aufenthaltserlaubnis oder der österreichischen oder EU-Staatsbürgerschaft zählt dazu, dass man mindestens zwei Jahre in Wien gemeldet ist (davon ausgenommen: anerkannte AsylbewerberInnen). Dieses Kriterium stellt eine Hürde dar für Zugezogene aus EU-Ländern sowie viele Geflüchtete. Dazu kommen lange Wartelisten: 2016 warteten 29.000 Menschen darauf, eine Gemeindewohnung zu bekommen (Aigner 2018: 6). Menschen, die bereits länger in Wien leben, bekommen bei der Vergabe Priorität und können auf den Wartelisten um ein Jahr vorrücken (Vollmer/Kadi 2018: 258).

Für einen Teil der geförderten Wohnungen wird ein »Wohnticket mit begründetem Wohnbedarf« verlangt: Begründungen dafür sind: Junges Alter – Menschen unter 30, die seit zehn Jahren bei ihren Eltern gemeldet sind; Familiengründung – also der Wunsch, eine Wohnung mit dem/der Partner/in zu beziehen; alters-, krankheits- oder behinderungsbedingter Wohnbedarf. Auch Überbelegung zählt als Grund – allerdings werden zur Zählung von Überbelegung nur Mitglieder der »Kernfamilie« in drei Generationen herangezogen.⁶

Zwischenfazit

Der kommunale und geförderte Wohnungsbau in Wien ist nicht primär für arme Menschen angelegt: Man muss schon sehr viel verdienen, um vom Einkommen her keinen Anspruch auf eine geförderte Wohnung zu haben. Für GeringverdienerInnen und Menschen in prekären Lebenssituationen sind die Hürden, um an preisgebundenen Wohnraum heranzukommen, deutlich höher. So setzt insbesondere der hohe Eigenanteil bei geförderten Wohnungen Einkommenssicherheit voraus. Die Tatsache, dass man zwei Jahre in Wien gemeldet sein muss, um überhaupt Zugang zum größeren Teil des geförderten Segments zu bekommen, zwingt tausende jährlich neu in die Stadt ziehende Menschen dazu, eine teure Wohnung zu Marktkonditionen zu suchen. Bevorzugt wird auch die Kleinfamilie, während Überbelegung von Wohnraum außerhalb des familiären Rahmens nicht zu »begründetem Wohnbedarf« führt. Christoph Reinprecht kommt daher zu dem Schluss: »Die Wohnbauförderung streut so gesehen zwar breit das gesellschafts- und sozialpolitische Ziel einer Wohlstandsteilhabe und Statusabsicherung für alle, begünstigt jedoch Vollerwerbstätige, Einheimische sowie das herkömmliche familienzentrierte Versorgermodell, während atypische Lebenslagen, Migration und Armut im Systemzugang benachteiligt sind« (Reinprecht 2017: 216).

Trotzdem gibt es einiges, was Hamburg von Wien lernen kann. In Wien ist der Anteil der Wohnungen im Besitz der Stadt deutlich höher als in Hamburg. Rund 24% aller Hauptwohnsitze befinden sich in Wohnungen der Wiener Wohnen (nach Tockner 2017: 10), während die SAGA in Hamburg über lediglich 14% aller Wohnungen verfügt. In Hamburg verfolgt die SAGA die Politik, die Mieten alle zwei Jahre in Richtung Mittelwert des Mietenspiegels anzupassen. Weil alle veränderten Mieten in den neuen Mietenspiegel mit einfließen, dreht die SAGA selbst die Mietpreisspirale weiter nach oben. Die Wiener Wohnen beschränkt sich auf den Inflationsausgleich und verlangt Netto-Kaltmieten unter sechs Euro pro Quadratmeter.

² www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/foerderungen/neubau/berechnung.html

³ Beispiele dafür, wie sich der Eigenanteil berechnet, gibt es hier: <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/Wohnen/jungeswohnen/Genossenschaftswohnungen.html>

⁴ www.immobilienzzeitung.de/151450/system-wien

⁵ www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungssuche/voraussetzungen-miete.html

⁶ www.wohnberatung-wien.at/wiener-wohn-ticket/allgemeines/, vgl. dazu auch: <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2716666/>

Kulturtipp: »Der marktgerechte Mensch«



An der Universität gibt es fast nur Fristverträge
(Foto/Plakat: <http://marketable-people.org>)

»In unserem letzten Film »Der marktgerechte Patient«, so die Hamburger FilmemacherInnen Leslie Franke und Herdolor Lorenz, »haben wir am Beispiel der Krankenhäuser zeigen können, wohin es führen kann, wenn versucht wird, alles den Mechanismen des freien Marktes zu unterwerfen. Im neuen Film »Der marktgerechte Mensch« zeigen wir über das einzelne Beispiel hinaus das System, in dem durch die Ideologie des freien Marktes dem Einzelnen immer mehr alle Risiken übertragen werden und alle an sozialer Sicherheit verlieren.«

Deutschlandweit läuft der Film am 16. Januar 2020 an, in Hamburg schon am 14. Januar im »Abaton« mit den beiden FilmemacherInnen; weitere Aufführungen folgen im »Koralle-Kino« (16.-22.1.), im Harburger »Stellwerk« (22.4.) sowie im Bergedorfer Kulturzentrum »SerrahnEINS« (23.1.).

Einen »Film von unten« nennen Leslie Franke und Herdolor Lorenz ihr 99minütiges Werk – im doppelten Sinne. Zum einen ist er im Rahmen einer monate-, ja jahrelangen Crowdfunding-Kampagne von hunderten Interessierten vorfinanziert worden – wohl auch deswegen, weil den öffentlichen und erst recht den privaten Fernsehkanälen diese Art kritischer und parteilicher Berichterstattung nicht (mehr) ins Haus kommt. Zum anderen beziehen die FilmemacherInnen konsequent die Position der vom Neoliberalismus betroffenen Menschen, die marktgerecht geformt werden sollen.

»Wenn der Mensch zur Ware wird«, so die Werbung für den Film, »geht seine Menschenwürde verloren. Noch vor 20 Jah-

ren waren in Deutschland knapp zwei Drittel der Beschäftigten in einem Vollzeitjob mit Sozialversicherungspflicht. 38% sind es nur noch heute. Die Filmemacher gehen an die Arbeitsplätze der neuen Modelle des Kapitalismus wie der Gig-Economy, wie der Arbeit auf Abruf. Sie treffen auf Menschen in bisher sicher geglaubten Arbeitsstrukturen an Universitäten oder in langjährigen Arbeitsverhältnissen mittlerer und oberer Leitungspositionen. Und beobachten, wie sich die Verschärfung des Wettbewerbs immer stärker auf den Einzelnen verlagert, was Solidarisierung und tragbaren sozialen Beziehungen nur sehr schwer Raum lässt. Depression und Burnout machen Menschen, die an dieser Last und Unsicherheit zerbrechen, das Leben zur Hölle. Selbst dann noch glauben viele, an ihrem Schicksal schuld und ein Einzelfall zu sein. Doch dieser Wahnsinn ist nicht alternativlos. Der Film stellt Betriebe vor, die nach dem Prinzip des Gemeinwohls wirtschaften, Beschäftigte von Lieferdiensten, die einen Betriebsrat gründen, und die Kraft der Solidarität von jungen Menschen, die für einen Systemwandel eintreten. »Der marktgerechte Mensch« ist ein Film, der die Situation hinterfragt, Mut machen will, sich einzumischen und zusammenzuschließen. Denn ein anderes Leben ist möglich.«

Mehr zum Film, seinen Entstehungsbedingungen und den Aufführungsterminen gibt es hier: <http://marketable-people.org/index.php/de/>.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.